

# Allgemeine Uhrmacher-Zeitung

Internationales Fachjournal  
für Uhrmacherei und ver-  
wandte Berufszweige

Verbands- Organ

Zeitschrift für die Fortschritte  
im Uhrmachergewerbe, In-  
dustrie und Wissenschaft

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Abonnementspreis halbjährlich Mk. 3,50 für Deutschland bei allen Postanstalten. Für das Ausland Mk. 4.— Die österreichischen, ungarischen, Schweizer, holländischen, belgischen, dänischen, schwedischen und norwegischen Postanstalten nehmen ebenfalls Abonnements entgegen.



.. Preis der Anzeigen: ..  
Die viergespaltene Nonpareille-Zeile 30 Pf. unter Rabattgewährung bei Wiederholungen.  
Beilegung von Prospekten unterliegt besonderer Vereinbarung.

## Offizielles Organ des Deutschen Uhrmacher Gehilfen-Verbandes.

Redaktion: C. Schulte, Berlin SW., Kochstr. 25. Telephon Amt IV, 7791.	Berlin, den 1. April 1907.	Expedition: Arthur Krüger, Görnitz, Jakobstrasse 10 Fernsprecher 234
Otto Schrötter, I. Vorsitzender, Berlin SO. 26, Adalbertstrasse 99, II.	Zentral-Geschäftsstelle: Carl Schulte Berlin S.W., Kochstrasse 25.	A. Horn I. Kassierer des Deutsch. Uhrm.-Gehilfen-Verbandes Berlin SO. 16., Schmidstrasse 9a.

## Zentral-Vorstands- Bekanntmachungen.

Wir bringen hiermit allen werten Vereinen und Mitgliedern des Verbandes zur gefälligen Kenntnis dass in der Vorstandssitzung vom 18. März d. J. der Kollege **Otto Schrötter** als

### I. Vorsitzender

des Deutschen Uhrmacher-Gehilfen-Verbandes

gewählt worden ist. Derselbe ist ein älterer, erfahrener Kollege, der schon viele Jahre unserer Organisation angehört und in weiten Kreisen bekannt und beliebt ist. Kollege Schrötter nahm das Amt mit Dank an und versprach, die Interessen der Gehilfenschaft jederzeit nach besten Kräften wahren und fördern zu wollen.

Wir wünschen ihm auch an dieser Stelle viel Glück und gute Erfolge im Amte und heissen ihn im Namen des Verbandes „herzlich willkommen“.

Berlin, den 22. März 1907.

Der Zentral-Vorstand.

I. A.: C. Schulte, I. Schriftführer.

Wir bringen zur vorläufigen Kenntnis der werten Mitglieder, dass in der am 18. März abgehaltenen Sitzung des Zentral-Vorstandes beschlossen worden ist, in diesem Jahre eventuell einen Verbandstag abzuhalten. Derselbe soll am 6., 7. und 8. September in Elberfeld tagen. Auf Anregung mehrerer Vereine sollen dem Verbandsso wenig wie möglich Kosten dadurch entstehen und mindestens die bedeutenden Reisekosten der Delegierten, siehe § 16 des Grundgesetzes, vom Verband abgewälzt und auf die sich beteiligenden Vereine übertragen werden. Jeder Bezirks- und Ortsverein, der einen Vertreter zum Verbandstag schicken will, hat demnach die hieraus **entstehenden Kosten selbst** zu tragen.

Ferner soll zur übrigen Deckung der Ausgaben, die ein Verbandstag verursacht, zugleich mit dem nächsten Halbjahrsbeitrag eine Kopfsteuer **von 75 Pf.** von allen aktiven Mitgliedern des Verbandes erhoben werden. Die sämtlichen Vereine werden hierdurch freundlichst ersucht, uns umgehend mitzuteilen, ob sie